

Die Tafeln – und die Zukunft des Sozialstaats

MATTHIAS MÖHRING-HESSE

Die im letzten Jahrzehnt betriebene Sozialpolitik wird man mit guten Gründen kritisieren, dabei jedoch nicht bestreiten können, dass sich der bundesdeutsche Sozialstaat als überaus reformfähig erwiesen hat. Zumal durch die Reformen von der Agenda 2010 wurden die Institutionen der Erwerbslosensicherung und der Arbeitsförderung radikal umgebaut – und damit die Lebensverhältnisse der Erwerbslosen, die auf diese Instrumente angewiesen sind und mit ihnen zu tun haben, drastisch verändert. Wenn man die Veränderungen nicht *nur* als »Sozialabbau« und dann nicht hinreichend begreifen will, wird man auf Stichworte wie »aktivierender Sozialstaat«, »Fordern und Fördern«, Inklusion und Employability sowie Verwaltungsmodernisierung und Gewährleistungverantwortung zurückgreifen müssen. Zwar entstanden die ersten Tafeln in der Bundesrepublik schon in den 1990er Jahren und damit vor den Agenda-Reformen; die Verbreitung der Tafeln über die ganze Republik hinweg, vor allem der rasante Schub seit 2004, sowie die Etablierung der Tafeln in den Städten und Kommunen (»Vertafelung«, vgl. Hartmann 2009) fand jedoch erst in den Zeiten dieser Reformen und danach statt (vgl. dazu Molling in diesem Band: 58). Dabei fügen sich die Tafeln, so lautet zumindest der

Grundtenor vieler der in diesem Sammelband versammelten Beiträge, bestens in das neue Regime des bundesdeutschen Sozialstaats ein: Durch Vernichtung der Arbeitslosenhilfe und die Förderung des Niedriglohnsektors hat dieser die Verarmung zumal der Erwerbslosen aktiv betrieben – und damit den Bedarf für Tafeln geschaffen, in denen Menschen ohne ausreichendes Einkommen ihr Überleben sichern. Die Menschen haben durch die Sozialreformen Rechtsansprüche verloren – und finden nun bei den Tafeln barmherzige Almosen. Freiwillige übernehmen Aufgaben bei der Sicherung des Existenzminimums, denen sich der Sozialstaat dadurch entledigen kann. Indem sie Lebensmittel spenden, die sie ansonsten für teuer Geld entsorgen müssten, übernehmen Unternehmen eine explizite »gesellschaftliche Verantwortung«, nachdem sie zuvor durch den Staat bei Arbeitsschutz und bei den Steuern und damit bei ihrer impliziten gesellschaftlichen Verantwortung entlastet worden sind (vgl. dazu Hiß in diesem Band). So gesehen ist nicht nur die Tafelbewegung erfolgreich, sondern in deren Erfolg zeigt sich auch der Erfolg der neuen Sozialpolitik, wenn man in den Beiträgen dieses Bandes diesen Erfolg auch zumeist negativ bewertet. Die Tafeln erscheinen so als Moment der Zukunft des bundesdeutschen Sozialstaats, die längst schon begonnen hat: Ein Sozialstaat für Arme ohne Rechte, ein Sozialstaat der Mildtätigkeit und Almosen.

Weil zwei gleichzeitige Sachverhalte, liegt es nahe, die Tafeln von den Sozialreformen und den »aktivierenden Sozialstaat« wiederum von den Tafeln her zu verstehen und so letztlich beide als »eins« zu nehmen. Bestätigt mag man sich darin sehen, dass die Tafeln gerade bei denen öffentliche Zustimmung erhalten, die für den »aktivierenden Sozialstaat« in der jüngeren Vergangenheit und in der Gegenwart politisch Verantwortung tragen. Da kann man leicht auf den Gedanken kommen, dass die Tafeln ganz in deren Sinne und so eben ein Moment des von ihnen neu konzipierten Sozialstaats sind.

Doch macht man es sich in Analyse und Kritik des »aktivierenden Sozialstaats« ein wenig zu einfach, wenn man von vornherein die Einheit von Tafeln und »aktivierendem Sozialstaat« unterstellt – und sie dann anschließend kritisch gegen den Sozialstaat hält. Zu einfach deshalb, weil man so weder den Tafeln und dem Sozialstaat, noch möglichen Widersprüchen zwi-

schen beiden auf die Spur kommt. Möglicherweise tut man außerdem dem »aktivierenden Sozialstaat« zu viel der Ehre an, wenn man annimmt, dass er gesellschaftliche Aktivitäten tatsächlich anstoßen und zugleich nach eigenen Zielen steuern kann. Derartige Zweifel werden in diesem Beitrag gehegt – ausdrücklich nicht, um sich mit der Gegenwart des bundesdeutschen Sozialstaats und der eingeschlagenen Richtung seines Umbaus anzufreunden. Im Gegenteil: Es geht um einen normativen Ausblick auf einen Sozialstaat, der nur in Revision der geharzten Sozialpolitik zu haben ist. Für diese Zukunft werden die Tafeln ausdrücklich ausgeschlossen. Zur höheren Wahrscheinlichkeit dieser Zukunft wird aber zurückgewiesen, dass die Tafeln integrales Moment der Gegenwart des Sozialstaats sind, um dessen Zukunft es geht. Wenn auch in vielen Städten und Kommunen die Tafeln von ihren Aktivisten, von den Hilfesuchenden und möglicherweise auch von den Professionellen des lokalen Sozialstaats nicht mehr weggedacht werden können, wird in diesem Beitrag die Relevanz der Tafeln für die sozialstaatliche Sicherung und Fürsorge eher gering geschätzt – und deren Zukunft ohne Tafeln vorgestellt.

»Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot«¹

Im »Schwarzen Kanal«, wenn es ihn noch geben würde, würde Karl-Eduard von Schnitzler an düstren, kalten Montagabenden Schlangen von Hilfebedürftigen vor den Ausgabetischen der Tafeln zeigen – und so den Seinen die Armut im kapitalistischen Westen vorführen. Doch auch ohne einen »Schwarzen Kanal« kommen die Tafeln in´s Bild. Gerne werden sie in den Medien für Berichte über Armut und »Hartz IV« vorgeführt (vgl. dazu Kessl/Schoneville in diesem Band: 35ff.). Mit entsprechenden Bildern und O-Tönen werden Armut und »Hartz IV« zugleich – ob mit oder ohne Absicht – skandalisiert: In einem reichen Land, in dem noch gute, aber für normale KonsumentInnen unzumutbare Lebensmittel entsorgt werden müs-

1 Aus der Präambel der »Tafel-Grundsätze«, Beschlusses des Bundesvorstandes Deutsche Tafel e.V. vom 12. Juli 2008, <http://www.tafel.de/die-tafeln/tafel-grundsaeetze>, 29.03.2010.

sen, können zunehmend mehr Menschen und vor allem immer mehr Kinder ihren Hunger und Durst nur dadurch stillen, dass sie diese Lebensmittel als Almosen nehmen. Gerne werden sie vom Lebensmittelhandel »gespendet«, weil er sie sonst unter hohen Kosten vernichten müsse. Lässt sich dieses »Resteessen« der Armen an den Tafeln dieser Republik aus ökologischen Gründen vielleicht goutieren, sozialpolitisch fallen einem wenige bis gar keine *guten* Gründe ein, dieses »Resteessen« positiv zu beurteilen. Dass zunehmend mehr Menschen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Tafeln angewiesen sind, ist ein sozialpolitischer Skandal; oder genauer: es wäre einer, wenn der Sachverhalt so wäre.

Die Tafeln sind deshalb ein Skandalon, weil an ihnen zwei polare Sachverhalte »zusammenkommen«, einerseits der gesellschaftlich verfügbare Reichtum, ausgedrückt in den Resten eines entsprechenden Konsums, der an den Tafeln angeboten wird, andererseits die Armut derer, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf diese Reste angewiesen sind und deshalb die Tafeln nutzen (vgl. dazu Lorenz, »Neue Aufgaben«-Beitrag in diesem Band: 179). Den bundesdeutschen Sozialstaat »betrifft« dieser Skandalon, insofern er zumindest den zweiten Sachverhalt verhindern soll und es daher in der Bundesrepublik eine solche Armut eigentlich nicht geben, also niemand auf die an Tafeln angebotenen Reste angewiesen sein sollte. Für dieses »Sollen« braucht man dem Sozialstaat keine Ziele von außen auferlegen; es ist ihm verfassungsrechtlich aufgegeben und somit ein ihm »eingebautes« Sollen. Erst jüngst wieder hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Leitsätzen zum Urteil über die ALG II-Regelsätze das »Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums« und entsprechend die Aufgabe des Sozialstaats bestätigt, »jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu [sichern], die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind« (BverfG, Urteil vom 09.02.2010: 1). Diesen Verfassungsauftrag kann der Sozialstaat weder ganz noch teilweise an das freiwillige Engagement von TafelmitarbeiterInnen delegieren und dem Zufall überlassen, welche Nahrungsmittel in welchen Mengen und an welchen Orten dieser Republik kurz vor Ablauf ihres Verfallsdatums »gespendet«

werden. JedeR hat daher, zumindest in der Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes, ein grundrechtlich verbrieftes Recht, sein »täglich Brot« nicht an Tafeln besorgen zu müssen. Wenn nun aber in dieser Republik dennoch Menschen auf die Tafeln angewiesen wären, um Hunger und Durst zu stillen und über den Monat zu kommen, wenn also das menschenwürdige Existenzminimum nur durch die Tafeln gewährleistet würde, dann würde der bundesdeutsche Sozialstaat seinem Verfassungsauftrag nicht genügen. Dann wären die Tafeln das sichtbare Skandalon seines Leistungsversagens. Und genau als ein solches Skandalon werden die Tafeln genommen, wenn sie in Berichten über die Armut im Lande oder über die Grundsicherung für Erwerbslose, Kinder oder Alte ins Bild gerückt werden.

Bei dieser fast unvermeidlichen Skandalisierung geht man allerdings den Tafeln und deren Weltkonstruktion »auf den Leim«. Das Hilfeangebot der Tafeln reagiert nicht unmittelbar auf einen besonderen Bedarf von Hilfebedürftigen, sondern begründet sich in den Möglichkeiten der Helfenden und der Bereitschaft ihrer »Spender« (vgl. dazu Lorenz, »Kunden«-Beitrag in diesem Band: 94ff.). An den Tafeln werden, so die nach Meinung von McKinsey »überzeugende Idee« (vgl. Lorenz, »Ansprüche«-Beitrag: 105f.), Lebensmittel, die der Lebensmittelhandel ansonsten als »Abfall« vernichten müsste und deshalb ohne größere moralische Zumutungen »spendet«, als Hilfereervoir nutzen kann, so dass von den Tafeln sowohl die »Spender« einen Gewinn haben, als auch diejenigen, die mit deren »Spenden« unterstützt werden können (vgl. dazu Hiß in diesem Band: 70). Durch das zumeist freiwillige Engagement der vielen TafelmitarbeiterInnen müssen – mit einem beachtlichen logistischen Aufwand – die »Spenden« zu den Hilfebedürftigen gebracht, dafür aber zuvor erst einmal Hilfebedürftige gefunden werden. Um die »großartige Idee« zu verwirklichen, müssen die Tafeln also zunächst den Bedarf finden, den sie mit ihren »Spenden« befriedigen können. Sie finden ihn, indem sie ihn selbst »schaffen« – und zwar dadurch, dass sie einen Teil der Bevölkerung als Arme, z.T. mit eigenen Ausweisen oder über sozialstaatliche Dokumente, identifizieren und zu Armen *machen*, die so arm sind, dass sie nicht einmal »täglich Brot« haben. Indem Tafeln helfen, entsteht mithin die Ernährungsar-

mut, die sie bewältigen helfen – und mit dieser Ernährungsarmut der Skandal, dass der bundesdeutsche Sozialstaat nicht gewährleisten kann, dass in dieser Republik alle Menschen wenigstens genug zu essen und zu trinken haben und mindestens in diesem Sinne menschenwürdig leben können.

Da niemand gezwungen werden kann, das Hilfeangebot der Tafeln wahrzunehmen, trotzdem viele Menschen die Tafeln nutzen, kann deren Konstruktion des Hilfebedarfs nicht ganz an den Bedarfen der TafelnutzerInnen vorbeigehen. Zumindest in der Analyse der Tafeln sollte man gleichwohl die Nutzung der Tafeln nicht schon als eine Bestätigung der mit ihnen vollzogenen Bedarfskonstruktion nehmen. Denn die NutzerInnen können das Hilfeangebot der Tafeln von ihren eigenen Bedarfen her annehmen und so die Tafeln im eigenen Interesse nutzen (vgl. dazu Lorenz, »Kunden«-Beitrag in diesem Band), ohne dadurch zu den »Ernährungsarmen« zu werden, als die sie in der Nutzung »erscheinen«. In Folge der von vielen Tafeln gesetzten Bedingungen können sie die Tafeln zumeist nur dann nutzen, wenn ihr jeweiliges Haushaltseinkommen gering ist; und sie nutzen – nach dem, was wir auch in diesem Sammelband über sie erfahren – die Tafeln zumeist auch nur dann, wenn sie diese Bedingung erfüllen, wenn also ihr Haushaltseinkommen tatsächlich gering und d.h. vermutlich geringer als das der anderen Menschen ist, mit denen sie in der Bundesrepublik gemeinsam leben. Durch die Nutzung der Tafeln können sie ihre Haushaltskasse entlasten – und sich Waren oder Dienstleistungen (einfacher) leisten, die aber nicht auf dem Hilfeplan der Tafeln stehen. So sind sie aber auf die Tafeln keineswegs angewiesen, wie in deren »uninformierten Überwertung« (so Selke in diesem Buch) angenommen wird.

Bei einer solchen Konstellation könnte es sein, dass die problematischen Bedarfe der NutzerInnen gar nicht dort liegen, wo sie von den Tafeln unterstützt werden (können). Darüber hinaus könnte es sein, dass nicht ihr »täglich Brot« ihr Problem ist, sondern die mangelhafte oder fehlende Zugehörigkeit zur Gesellschaft, dass sie nämlich mit ihren geringen Einkommen oder wegen anderer Mangellagen nicht erreichen können, dass sie in »Augenhöhe« mit allen anderen in einer Gesellschaft leben und mit diesen vergleichbare Chancen haben, ihr eigenes Leben zu leben und zugleich die Entwicklung der Gesellschaft im eige-

nen Interesse zu beeinflussen. Ihr geringes Einkommen und die anderen Mangellagen wären dann Ausdruck und zugleich (Mit-)Ursache für gesellschaftliche Ausgrenzung; und die drückt sich nicht, zumindest aber nicht nur darin aus, dass sie in ihrer Ernährung benachteiligt sind. Dass dem so ist, dafür sprechen m.E. viele Indizien, etwa die Verfestigung von Armutslagen bei immer denselben Betroffenen, deren Vererbung auf die Kinder in von Armut betroffenen Haushalten, auch die soziale Einfärbung von Bildungs- und Ausbildungschancen und die räumliche Segregation der Städte. Zunehmend mehr Menschen wird in dieser Republik die volle Zugehörigkeit zu der Gesellschaft verwehrt, in der sie mit den anderen leben, wobei fehlendes Geld neben fehlender Beschäftigung und Bildung eines der wesentlichen Ursachen dafür ist. Wenn diese Diagnose überzeugen kann, dann sollten wir Armut und damit die Lebenslagen der von Armut Betroffenen als eine Situation unzureichender gesellschaftlicher Zugehörigkeit und mangelhafter Beteiligung begreifen und dadurch Armut in einen begrifflichen Zusammenhang mit gesellschaftlicher Ausgrenzung bringen. Dazu aber müssen wir die Weltkonstruktion der Tafeln meiden – und statt dessen eher in die amtlichen Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung schauen. Dort wird – in den bislang vorgelegten Berichten – Armut exklusionstheoretisch angesprochen und damit, zumindest konzeptionell, gesellschaftliche Ausgrenzung auch in Folge von Einkommensarmut zur Herausforderung sozialstaatlicher Aktivitäten gemacht.

Sieht man die Tafeln hingegen als Kompensation sozialstaatlicher Defizite und bestimmt dann das Leistungsversagen des bundesdeutschen Sozialstaats von den Leistungsmöglichkeiten der Tafeln her, dann teilt man mit der »uninformierten Überwertung der Tafeln« deren Überwertung. Man übersieht, dass den sozialstaatlichen Aktivitäten nicht die Bedarfskonstruktion der Tafeln zugrunde liegt, übersieht vor allem, dass die dem Sozialstaat eigene Konstruktion, wie sie sich etwa in den Armuts- und Reichtumsberichten niederschlägt, komplexer und zugleich realistischer als die der Tafeln ist. Geht es über die Gegenwart hinaus um die Zukunft des bundesdeutschen Sozialstaats, dann spricht viel dafür, diese komplexere Bedarfskonstruktion zur Grundlage zu nehmen – und den gegenwärtigen

Sozialstaat beim Wort zu nehmen und für die Zukunft geeignete und hinreichende Aktivitäten einzufordern, um *allen* in der Bundesrepublik lebenden Menschen eine volle Zugehörigkeit und umfassende Beteiligung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wird man den vom Verfassungsgericht erinnerten Auftrag einer hinreichenden Grundsicherung bestätigen, dass jedermann und jede(r) menschenwürdig leben kann. Jedoch wird man vom bundesdeutschen Sozialstaat mehr und anderes als die *basics* menschenwürdigen Überlebens, wird nämlich die *basics* gleichberechtigter Zugehörigkeit und Beteiligung erwarten – und wird daher auch weit mehr erwarten, als was Tafeln mit ihren Möglichkeiten bieten können.

»... der moderne Sozialstaat in Deutschland gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf gerechte Teilhabe schützt ...«²

Von Hause aus war der bundesdeutsche Sozialstaat vor allem darauf abgestellt, den Lebensstandard derer zu sichern, die durch ausfallende Erwerbseinkommen in ihrem über Erwerbsarbeit aufgebauten Lebensstandard bedroht werden. Die Zugehörigkeit zur Gesellschaft und die Möglichkeit, sich an dieser Gesellschaft beteiligen zu können, wurde von den etablierten Sicherungssystemen, und das sind vor allem die Sozialversicherungen, bestenfalls vorausgesetzt, wurde aber nicht aktiv betrieben. Seit den 1980er Jahren, seitdem die strukturelle Massenarbeitslosigkeit und deren Rückwirkungen auf die Sicherungssysteme öffentlich manifest wurden, wird dies dem bundesdeutschen Sozialstaat als Defizit vorgehalten: Mit der ihm »eingebauten« Aufmerksamkeit übersieht er systematisch abweichende Probleme und Verwerfungen – und lässt die davon betroffenen Menschen und Haushalte konsequent in Stich (»neue soziale Frage«). Mehr noch: Die Bedingungen, die er in seinen zentralen Sicherungsinstrumenten setzt, wirken für zunehmend mehr Betroffene als Zugangsbarrieren, so sie die – vor allem in Folge fehlender Beschäftigung – nicht erfüllen können. So grenzt der Sozialstaat die Betroffenen zumindest aus seinen

2 BMAS (2009): 1.

komfortablen Sicherungssystemen aus – und wirkt darüber selbst ausgrenzend. Der bundesdeutsche Sozialstaat, so lautet seither der Vorwurf, kann gesellschaftliche Ausgrenzung nicht nur nicht verhindern, er ist für sie selbst mit *ursächlich*. Auf unterschiedlichen Diskussionspfaden, verbunden mit unterschiedlichsten Versatzstücken der Sozialstaatskritik und Staatsmodernisierung, der Globalisierungsanalysen, der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung sowie der Reformdebatten in den Parteien, erwachsen aus diesem Vorwurf verschiedene Konzepte einer auf gesellschaftliche Inklusion hin orientierten Sozialpolitik, von denen das Konzept eines aktivierenden Sozialstaats nur eins unter mehreren ist (vgl. Opielka 2004: 90).

Dass dem Sozialstaat erstrangig die Aufgabe zufällt, für die Zugehörigkeit und Beteiligung aller seiner WohnbürgerInnen zu sorgen, besteht als Gemeinsamkeit – und hat sich in der Bundesrepublik inzwischen als dominante Aufgabenzuschreibung des Sozialstaats durchgesetzt. Worin sich Inklusion zeigt und entsprechend durch den Sozialstaat befördert werden soll, worin sich – im Gegensatz dazu – Exklusion zeigt und deswegen sozialstaatlicherseits bearbeitet werden muss, was die primären Inklusionsinstanzen und die wichtigsten Motoren der Inklusion sind, auf welchen Wegen und mit welchen Instrumenten Inklusion befördert werden kann, darüber besteht keine Einigkeit; diese Fragen machen wesentlich den gegenwärtigen Dissens in der Sozialpolitik aus. Gleichwohl: Was über viele Jahrzehnte sozialstaatlicherseits nur vorausgesetzt wurde, wurde inzwischen zur primären Aufgabe des Sozialstaates »gemacht«, nämlich die volle gesellschaftliche Zugehörigkeit und Beteiligung aller zu gewährleisten und dazu gesellschaftliche Ausgrenzungen zu bearbeiten.

Zweifelsohne gingen in den Umbau des bundesdeutschen Sozialstaats hin zu einem »aktivierenden Sozialstaat« auch neoliberale Inklusionsvorstellungen ein, denen zufolge gesellschaftliche Zugehörigkeit erstrangig in der erfolgreichen Bewährung auf den Märkten und insbesondere in der erfolgreichen Veräußerung eigenen Arbeitsvermögens auf den Arbeitsmärkten besteht, dagegen die Angewiesenheit auf sozialstaatliche Transfers ein Moment gesellschaftlicher Ausgrenzung darstellt. Deshalb ist aber weder die inzwischen einschlägige Inklusionsorientierung sozialstaatlicher Sicherung und Fürsorge,

noch sind die Sozialreformen der letzten Jahre insgesamt neoliberal. Zudem sollte man – bei aller berechtigten Kritik an den neoliberalen Einschlügen – nicht übersehen, dass mit der neuen Inklusionsorientierung auf eine bestehende Exklusionsdynamik des bundesdeutschen Sozialstaats reagiert wurde, dass mithin »vorher« nicht einfach »alles in Ordnung« und »früher« keineswegs »alles besser« gewesen ist, deswegen die Vergangenheit nicht die Zukunft des bundesdeutschen Sozialstaats orientieren darf.

Gleich wie man den Inklusionsauftrag der sozialstaatlichen Sicherung und Fürsorge auslegt, wenn man die Tafeln an dem Ziel gesellschaftlicher Inklusion bemisst, kommen sie durchweg schlecht weg. Mit ihren spezifischen Hilfemöglichkeiten können sie Ursachen gesellschaftlicher Ausgrenzung nicht bearbeiten, können folglich keine Angebote machen, von Ausgrenzung Betroffene zu einer vollen Zugehörigkeit zu der Gesellschaft zu verhelfen, in der sie mit allen anderen leben, geschweige denn: ihnen keine vergleichbaren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Beteiligung verschaffen. Im Gegenteil: Durch die Tafeln werden Ausgrenzungsprozesse verschärft, indem für die wegen fehlender Beschäftigung und geringen Einkommens von Ausgrenzungsprozessen besonders Betroffenen eigenständige Welten des Konsums geschaffen und sie damit »außerhalb« der Gesellschaft gebracht und gehalten werden, zu der sie eigentlich gleichberechtigten Zugang erhalten sollen. Dieses – zugegeben – harte Urteil ist systematischer Natur, schließt nämlich von dem besonderen Hilfeangebot der Tafeln auf deren Wirkung. In ähnlicher Weise wird auch in vielen Beiträgen dieses Sammelbandes über die Tafeln geurteilt.

Mit Hilfe entsprechender Empirie mag man nun über dieses systematische Urteil hinaus genauer in die dann doch buntere Welt der Tafeln schauen – und bei der ein oder bei der anderen Ansätze einer gegensätzlichen Praxis finden: Da werden Tafeln zum Beispiel als Selbsthilfe organisiert und dazu auch die »Arbeitsgelegenheiten« wider ihres durch SGB II vorgesehenen Einsatzzweckes genutzt. Dann kann an den Tafeln eine Solidarität der gemeinsam Betroffenen entstehen, aus der heraus sie sich den ihnen zustehenden Platz in der Gesellschaft erstreiten, der ihnen noch verstellt wird. Man kann entdecken, dass an Tafeln Ehrenamtliche »aus der Mitte der Gesellschaft« mit den

von Ausgrenzung Betroffenen in Kontakt kommen, deren Erfahrungen und Interessen in ihren Orts- und Pfarrgemeinden mitnehmen, dort advokatorisch vertreten und so den von Ausgrenzung Betroffenen eine gewisse Relevanz verschaffen. Oder man wird auszeichnen, dass Tafeln ein gemeinsames Frühstück oder Mittagessen an Schulen beliefern und so den Schulen ein Instrument in die Hand gegeben wird, Ausgrenzungen auf dem Schulhof und Benachteiligungen im Klassenraum zu überwinden. Gemessen am Inklusionsziel gibt es demnach bessere Tafeln – und schlechtere. Doch auch bei einem empirisch aufgeklärten und dann differenzierten Urteil bleibt es bei dem grundsätzlichen Bedenken: Als Ort, an dem die Reste des Lebensmittelhandelns an Bedürftige ausgegeben werden, sind die Tafeln kein sinnvolles Instrument der Inklusionsförderung; sie grenzen – im Gegenteil – ihre NutzerInnen in einen gesonderten Bereich von Gesellschaft aus, indem sie ihnen helfen. Im Rahmen einer auf Inklusion zielenden Sozialpolitik haben die Tafeln daher keinen Platz, weswegen die Zukunft des bundesdeutschen Sozialstaats ohne die Tafeln gedacht werden sollte.

Auch wenn dieses Urteil über die Tafeln überzeugen kann, muss man ihnen zumindest eins zugestehen: Sie haben nie versprochen, dass sie die Inklusion ihrer NutzerInnen fördern (können). Entsprechend dürften sie das harte Urteil zurückweisen und auf eine faire Beurteilung drängen. Darin besteht ein grundlegender Unterschied zum bundesdeutschen Sozialstaat, dessen Umbau mit dem Inklusionsziel begründet wurde, weswegen man ihn von diesem Ziel her auch beurteilen muss. Besonders konsequent wurde der Umbau bei den sogenannten Hartz-Reformen, mithin bei der sozialen Sicherung und der Förderung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen, betrieben. Gerade aber bei diesen Reformen zeigt sich, dass die versprochene Inklusionswirkung nicht erzielt werden konnte. Die neu justierte Arbeitsmarktförderung und Arbeitslosenunterstützung hat die gesellschaftliche Ausgrenzung der Geförderten eher forciert.

Hinter den Hartz-Reformen stand die Grundphilosophie, dass Inklusion wesentlich in Beschäftigung besteht und sich für die Betroffenen über ihre erfolgreiche Eingliederung in die Erwerbsarbeit auch alle anderen gesellschaftlichen Bereiche öffnen, dass sich Exklusion dagegen in der Angewiesenheit auf

sozialstaatliche Unterstützung ausdrückt, weswegen die Betroffenen baldmöglichst auf die »eigenen Füße« gebracht und d.h. in irgendeine Form der Beschäftigung gefördert und gefordert werden müssen. In Umsetzung dieser Grundphilosophie wurden und werden Erwerbslose in besondere Formen der Arbeitsförderung (»Arbeitsgelegenheiten«) oder aber in prekäre oder niedrig entlohnte Beschäftigung hinein »gefördert«. So fördert man aber nicht eine Beschäftigung, wie sie für alle anderen Erwerbstätigen »normal« ist, sondern man drängt die Betroffenen in abweichende Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse mit abweichenden Rechten und Pflichten sowie mit geringerer sozialer Sicherung (vgl. dazu Scherschel/Booth/Schierhorn in diesem Band). Entgegen den ausgegeben Zielen haben die Hartz-Reformen so einen Trend angeheizt, dass nämlich nicht mehr nur fehlende Erwerbsarbeit, sondern auch Erwerbsarbeit und die darauf zielende Arbeitsförderung ursächlich dafür ist, dass Menschen nicht gleichberechtigt dieser Gesellschaft zugehörig sind und sich nicht »auf Augenhöhe« mit allen anderen gesellschaftlich beteiligen können. Zudem ist die in den Hartz-Reformen neu geordnete Grundsicherung nicht hinreichend, so dass die BezieherInnen entsprechender Leistungen nicht ein Leben mit vergleichbaren Beteiligungsmöglichkeiten führen können. Das betrifft insbesondere die Haushalte, in denen Kinder leben. Diese haben keine fairen Chancen, in ihren Schulen mitzuhalten und darüber vergleichbare Startpositionen nach ihrer Schulzeit einzunehmen. Entsprechende Bedarfe sind in den Regelsätzen nicht einmal vorgesehen, wie das Bundesverfassungsgericht jüngst bemängelt hat.

Die Inklusionsbilanzen für Tafeln und Sozialstaat sind beide negativ – und doch decken sie sich nicht einfach. So werden die Tafeln an einem ihnen fremden Ziel, der hartzmäßig umgebaute Sozialstaat hingegen an einem ihm eigenen Ziel gemessen. Auch darin unterscheiden sich die Bilanzen: Während den Tafeln, zumindest von ihrer originären Unterstützungsleistung her, kein sinnvoller Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion zugebraut werden kann, ihnen also das Ziel der Inklusion sinnvollerweise nicht normativ vorgeschrieben und für die Zukunft dessen Erfüllung nicht erwartet werden kann, lässt sich dem Sozialstaat die Inklusionsförderung sehr wohl zur Aufgabe machen, wenn er auch in der Gegenwart daran noch scheitert.

Falsch am hartzmäßig umgebauten Sozialstaat ist mithin nicht seine Inklusionsorientierung, falsch ist deren »Umsetzung« – und das heißt: sowohl die grundlegende Ausdeutung von Inklusion bzw. Exklusion als auch die Instrumente der Inklusionsförderung.

Wenn man die Zukunft des bundesdeutschen Sozialstaats zu orientieren sucht, sollte man an seinem Inklusionsauftrag festhalten, den aber anders ausdeuten und entsprechend in anderen Instrumenten umsetzen. Dabei empfiehlt es sich, von einem breiteren Inklusionsverständnis auszugehen und Inklusion von dem Erfordernis einer demokratischen Gesellschaft her zu bestimmen, dass alle BürgerInnen nicht nur die selben Rechte und Freiheiten, sondern auch vergleichbare Möglichkeiten »haben« sollen, die selben Rechte und Freiheiten zu nutzen und umzusetzen (vgl. Möhring-Hesse 2006). Nimmt man den Sozialstaat für das zweite Postulat in die Pflicht, wird man von ihm mehr als die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit, sondern die umfassende Gewährleistung vergleichbarer Lebenslagen erwarten. Menschen, die wegen entsprechender Bedarfe sozialstaatliche Unterstützung in Anspruch nehmen, treten dann nicht »aus« ihrer Gesellschaft heraus, sondern nehmen – im Gegenteil – das Recht in Anspruch, »inmitten« ihrer Gesellschaft auch dann leben zu können, wenn sie die dazu notwendigen Ressourcen privat nicht aufbringen können. Mit diesem Auftrag versehen, wird man schließlich vom bundesdeutschen Sozialstaat in der Zukunft erwarten, dass er in seinen Unterstützungsleistungen nicht selbst exkludierend wirkt, dass er im Vollzug genau die Zugehörigkeit und Beteiligung ermöglicht, die er als Ziel seines Vollzugs hat. Ein solcher Sozialstaat ist durchaus denkbar und für die Zukunft auch machbar, wenn gleich er an dieser Stelle nicht in ein paar Federstrichen skizziert werden kann (vgl. dazu Lessenich/Möhring-Hesse 2004). Was immer aber über einen solchen inklusionsfördernden Sozialstaat in der Zukunft gedacht wird und was als Revisionen der Hartz-Reformen in der Gegenwart notwendig ist, die Tafeln haben in einem solchen Zukunftsszenarium keinen Platz.

»Die deutschen Tafeln sind ein herausragendes Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement«³

Stellt man den Sozialstaat in die Verantwortung, mit vergleichbaren Lebenslagen eine notwendige Voraussetzung gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Beteiligung zu sichern, dann sieht man ihn als ein Instrument einer ihm vorgelagerten, nämlich gesellschaftlichen Solidarität zwischen BürgerInnen einer demokratischen Gesellschaft, die sich wechselseitig die volle Zugehörigkeit sowie gleiche Rechte und vergleichbare Möglichkeiten der gesellschaftlichen Beteiligung schulden. So gesehen, nutzen BürgerInnen »ihren« Staat, um die ihnen eigene Solidarität auf eine verlässliche Weise wirksam werden zu lassen und auf Dauer zu stellen. Allerdings ist der Staat nicht in allen Hinsichten ein brauchbares Instrument ihrer Solidarität, weswegen sich die BürgerInnen nicht ganz auf ihn verlassen können – und ihren Solidaritätsverpflichtungen unter anderem auch im bürgerschaftlichen Engagement nachkommen. Von daher lohnt sich ein weiterer Blick auf die Tafeln, so sich dort eine Vielzahl von Menschen freiwillig engagieren. Umfang und Intensität dieses Engagements ist beachtlich – und beeindruckend. In Berichten und eigener Anschauung imponiert auch die Professionalität, mit der die Freiwilligen ihr »Unternehmen« managen, die hohen logistischen Anforderungen ihres Hilfeangebots über lange Zeit hinweg und mit großer Verlässlichkeit meistern und ihre unterschiedlichsten Qualifikationen – offenbar geschlechtsspezifisch (vgl. Krüger 2009) – koordinieren (vgl. jedoch auch Molling in diesem Band: 60). Vermutlich verdankt sich die öffentliche Reputation der Tafeln maßgeblich diesem Engagement der TafelhelferInnen, weit mehr jedenfalls als der »überzeugenden Idee«, für die sie sich engagieren, und der Wirkung ihres Engagements.

Die Mobilisierung freiwilligen Engagements gehört mit zu den Aufgaben, die dem bundesdeutschen Sozialstaat bei seinem Umbau hin zu einem »aktivierenden Sozialstaat« aufgegeben wurden: Nicht alles, was der Sozialstaat notwendig als ein zu bearbeitendes »Problem« erkennt und anerkennt, könne und

3 Deutscher Bundestag (2008): 1.

solle er selbst bearbeiten; vieles davon solle er statt dessen »der Gesellschaft« als Aufgabe zuweisen und entsprechende Aktivitäten in der Gesellschaft mobilisieren und zugleich so steuern, dass die staatlicherseits intendierte Lösung auch erreicht wird. In Reflex auf diese Aufgabenzuschreibung werden die Tafeln in vielen Beiträgen dieses Sammelbandes als Vollzug der sozialstaatlich erwarteten Freiwilligkeit und entsprechend als Umstieg von einklagbaren Staatsleistungen auf uneinklagbare Wohltätigkeit gedeutet.

Zwar ist die Empirie in dieser Frage dünn, zumal deren Auslegung schwer, jedoch habe ich Zweifel an dieser Deutung. Der »aktivierende Sozialstaat«, vertreten durch die politisch Verantwortlichen oder die Professionellen in den sozialstaatlichen Institutionen, *reagierte* auf die Tafeln;⁴ er hat sie weder initiiert, noch hat er die TafelmitarbeiterInnen »aktiviert«. Deshalb sollte man die Tafeln und das Engagement der TafelhelferInnen nicht allzu sehr in das Kalkül der politisch Verantwortlichen und der sozialstaatlichen Institutionen stellen, sollte sie statt dessen erstrangig aus den Anliegen, den Einstellungen und Überzeugungen der TafelmitarbeiterInnen heraus verstehen.⁵

Folgt man dieser Maxime, verrät das freiwillige Engagement an den Tafeln mehr über den »moralischen« Zustand der bundesdeutschen Gesellschaft, als über den des Sozialstaates. Offenkundig besteht in dieser Gesellschaft eine hohe Bereitschaft zu freiwilligem Engagement – und zwar genau zu dem Engagement, das an den Tafeln notwendig ist. Aus den Wohlfahrtsverbänden hört man, dass sie keine Probleme haben, genügend

4 Unterstützung und das Wohlwollen von politisch Verantwortlichen und sozialstaatlichen Institutionen haben die Tafeln erst gefunden, nachdem und in dem Maße sie öffentlich anerkannt wurden. Diese Unterstützung ist für die Tafelaktivisten offenbar unbefriedigend (vgl. dazu Lorenz, »Anspruchs«-Beitrag in diesem Band: 106), zudem ist sie unzuverlässig: Mit der öffentlichen Kritik an den Tafeln (vgl. dazu Selke: 187 sowie Kessl/Schoneville: 41f. in diesem Band) werden die politisch Verantwortlichen wohl auch wieder auf Distanz zu den Tafeln gehen.

5 Ähnliches gilt, so vermute ich, auch für die Wohlfahrtsverbände. Sofern die überhaupt Tafeln in ihre Obhut genommen haben, wurden sie dazu häufig durch ihre Freiwilligen »getrieben«, wenn sie denn die nicht frustrieren wollten oder konnten. (Vgl. dazu Kessl/Schoneville in diesem Band: 41f.)

Freiwillige an ihre Tafeln zu rufen, während sie aber in vielen anderen Bereichen vergleichbares Engagement nicht mobilisieren können. Dafür mag es unterschiedliche Gründe geben: Man kann sich etwa vorstellen, dass das Engagement bei den Tafeln für die Freiwilligen hoch attraktiv ist, weil sie vergleichsweise deutlich und unmittelbar erfahren können, dass und wie die eigene Hilfe bei anderen Menschen »ankommt«. An den Tafeln arbeiten die Freiwilligen mit hoher Verantwortung und großer Eigenständigkeit, können dabei häufig berufliche Qualifikationen fortsetzen und zugleich »adeln«. Auch das mag ein Grund dafür sein, dass Freiwillige die Tafeln als Ort ihres Engagements wählen. Schließlich mag auch die öffentliche Anerkennung, die das Engagement der TafelnhelferInnen genießen, Freiwillige mobilisieren. Wenn man aber – zugegeben spekulativ – die eine Besonderheit der Tafeln, nämlich freiwilliges Engagement mobilisieren zu können, mit einer anderen Besonderheit kombiniert, nämlich die, dass die Tafeln gesellschaftliche Inklusion nicht fördern, statt dessen in der Gefahr stehen, Räume »außerhalb« herzustellen und auf diesem Wege gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse zu forcieren, dann liegt eine weitere Antwort nahe: Freiwilliges Engagement an den Tafeln könnte auch deshalb so attraktiv sein, weil man sich in diesem Engagement den Ausgeschlossenen gerade so nähern kann, dass sie ausgeschlossen bleiben. Freiwillige könnten sich an den Tafeln vergewissern, dass sie selbst nicht zu den Ausgeschlossenen gehören; oder sie könnten zu den Ausgeschlossenen auf Distanz gehen und sie »außerhalb« der unter BürgerInnen gebotenen Solidarität stellen, indem man sich ihnen »barmherzig« und mit »reinem Gewissen« zuwendet. Derartige Verdächtigungen bleiben notwendig im Konjunktiv, da sie durch keinerlei Empirie gedeckt und einzig durch den spekulativen Rückschluss einer zudem eher theoretisch erschlossenen Wirkung der Tafeln begründet ist.

Warum auch immer – an den Tafeln engagieren sich viele Menschen. Sie engagieren sich aber für eine Form der Unterstützung, die – unter der Maßgabe demokratischer Solidarität und der ihr innewohnenden Verpflichtung, für volle gesellschaftliche Zugehörigkeit und umfassende Beteiligung sorgen zu müssen –, hoch problematisch ist. Wird man deswegen den Tafeln keine lange Zukunft wünschen können, so wird man

gleichwohl das an den Tafeln geleistete Engagement nicht einfach abschreiben wollen. Gerade weil die demokratische Gesellschaft nicht alle ihre Solidaritätsverpflichtungen dem Staat »überlassen« kann, ist sie darauf angewiesen, bestehende Bereitschaften zum freiwilligen Engagement zu nutzen und für inklusionsförderliche Unterstützungsleistungen zu mobilisieren. Dies ist aber ausdrücklich keine Aufgabe eines »aktivierenden Sozialstaats«, ist vielmehr eine gesellschaftliche Aufgabe: Sofern sich Freiwillige gesellschaftlich »nützlich« machen wollen, machen sie sich von einer gemeinsamen Vorstellung »abhängig«, welches Engagement auf welchen Gebieten und unter welchen Bedingungen *gesellschaftlich* erwünscht und nützlich ist. Solch' gemeinsame Vorstellungen sind nicht einfach da, sondern müssen gesellschaftlich ausgehandelt werden. Das Engagement der TafelmitarbeiterInnen und die (nicht nur) in den Beiträgen dieses Sammelbandes geäußerte Kritik daran sind nun aber ein Indiz dafür, dass ein solch' gemeinsames Verständnis gegenwärtig nicht besteht. Angesichts des freiwilligen, aber eben problematischen, zumindest aber problematisierten Engagements an den Tafeln scheint daher eine Debatte über die Zukunft bürgerschaftlichen Engagements dringend notwendig. Allerdings ist eine solche Debatte heikel, sofern Freiwillige verprellt werden könnten, deren Bereitschaften zerstört und die Autonomie ihres Engagements missachtet werden könnte. Wünschenswert wäre es daher, die notwendige Debatte ginge von den TafelhelferInnen selbst aus und wäre dann ihre Debatte über die Zukunft (auch) ihres Engagements. Vielleicht ließe sich (auch) über die Reflexion der Tafelaktivisten klären, mit welchem Engagement (auch) der bundesdeutsche Sozialstaat in der Zukunft rechnen muss, ohne dass er dieses »aktivieren« könnte.

Literatur

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Mit neuem Mut. Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung, <http://www.bmas.de/portal/33452/>

- property=pdf/2009_05_29_europaeisches_jahr_2010_strategiebericht.pdf, 02.04.2010.
- Deutscher Bundestag (2008): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 16/7972), Berlin, <http://dip.bundestag.de/btd/16/079/1607972.pdf>, 29.03.2010.
- Hartmann, Dieter (2009): »Mit der sozialen Frage kehrt die Barmherzigkeit zurück. Gegen die Vertafelung der Gesellschaft«. In: Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, hg. v. Stefan Selke, Wiesbaden, S. 263–271.
- Krüger, Petra (2009): »Gender works im ehrenamtlichen Engagement einer Tafel«. In: Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, hg. v. Stefan Selke, Wiesbaden, S. 223–239.
- Lessenich, Stephan/Möhring-Hesse, Matthias (2004): Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung und auf Initiative ihres wissenschaftlichen Gesprächskreises, Berlin.
- Möhring-Hesse, Matthias (2006): »Beteiligung – Befähigung – Verteilung. Der Sozialstaat als Instrument demokratischer Solidarität«. In: Der fraglich gewordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfelder – ethische Grundlagenprobleme, hg. v. Michael Schramm, Paderborn, S. 91–104.
- Opielka, Michael (2004): Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek.